

Ltg.-509-1969.

A n t r a g
des
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das Sammlungsgesetz abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Sammlungs-
gesetz abgeändert wird, wird genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

BRUNNER
Berichterstatter

STANGLER
Obmannstellvertreter.